Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/1022

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss	14.11.2013	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	26.11.2013	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Odendorf Od 15 "Robert-Koch-Straße", 2. Änderung - Beratung über den Änderungsantrag, Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches; Empfehlung an den Rat zum Änderungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Das Ergebnis der Ortsbesichtigung ist abzuwarten.

Sachverhalt:

Auf die Vorlage des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 12.09.2013 (TOP 9) wird inhaltlich verwiesen.

Die Grundstückseigentümer der übrigen Baugrundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurden entsprechend dem Ausschussbeschluss angeschrieben. Die Antwortschreiben sind zur Kenntnis beigefügt und nummeriert. Zur Verdeutlichung der Befragungsergebnisse liegt ein Übersichtsplan mit Kennzeichnung und Nummerierung der jeweils betroffenen Grundstückseigentümer bei.

Da die Eigentümer laut Übersichtsplan Nr. 3, 4, 5 und 6 die Verwirklichung der Erschließungsmaßnahme entsprechend dem Ursprungsplan ablehnen, kann an der Planung einer durchgehenden Erschließungsstraße (parallel zur Essiger Straße) nicht oder nur bedingt festgehalten werden. Der Antragsteller hat hierzu bereits eine 2. Variante mit Verlegung der Erschließungsstraße vorgelegt (siehe Anlage). Hierbei ist jedoch die Erschließungsstraße auf Flächen derjenigen Eigentümer geplant, die mit den Vorhaben nicht einverstanden sind.

Von Seiten der Verwaltung werden bis zur Sitzung noch weitere Stellungnahmen zu möglichen Planungsvarianten eingeholt. Die Lösungsvorschläge werden von Seiten der Verwaltung in der Sitzung vorgestellt, so dass über den Antrag sowie über den konkreten Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes beraten werden kann.